

# Antrag auf „Rechtsvorteil“ Privat-Rechtsschutzversicherung



<input type="radio"/> Neuantrag	<input type="radio"/> Änderungsantrag	<input type="radio"/> Polizzennummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit 3 oder 10 Jahre)
---------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------------

## VERSICHERUNGSNEHMER

 weiblich

 männlich

Versicherungsnehmer (Familiennamen, Vorname, Titel oder Firma)	Geburtsdatum	Beruf/Branche
Risikoadresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	Telefonnummer	
Inkassoadresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	E-Mail-Adresse	

## PRÄMIENZAHLUNG Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

<input type="radio"/> jährlich	<input type="radio"/> halbjährlich	<input type="radio"/> vierteljährlich (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)	<input type="radio"/> monatlich (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)
<input type="radio"/> Zahlschein	<input type="radio"/> SEPA-Lastschriftverfahren (nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)		
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen			
Bankinstitut			
IBAN		BIC	
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/ unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.			
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____			

## Weitere Risikoadressen

Risikoadresse für die 2. Wohneinheit (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)
Risikoadresse für die 3. Wohneinheit (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)

Hinweis: Weitere Wohneinheiten gelten nur dann als mitversichert, wenn die jeweiligen Risikoadressen im Antrag angeführt werden. Bei unbebauten Grundstücken wenn möglich bitte Einlagezahl und Grundstücksnummer bekanntgeben.

## GEWÄHLTER VERSICHERUNGSUMFANG

(gewünschten Versicherungsschutz bitte ankreuzen)

	RECHTSVORTEIL		TOP-RECHTSVORTEIL	
	VS 100.000,-*		VS 200.000,-*	
	Familien-Rechtsschutz	Single-/Alleinerzieher-Rechtsschutz	Familien-Rechtsschutz	Single-/Alleinerzieher-Rechtsschutz
<b>Kfz-Rechtsschutz</b> Kennzeichen anführen! _____	Paket 1 <input type="radio"/> Privat <input type="radio"/> Firma	<input type="radio"/> € 65,-	<input type="radio"/> € 76,-	
<b>Standard-Rechtsschutz</b>	Paket 2	<input type="radio"/> € 98,-	<input type="radio"/> € 116,-	
<b>Privatrechtsschutz mit Kfz</b>	Paket 3	<input type="radio"/> € 220,-	<input type="radio"/> € 253,-	<input type="radio"/> € 202,40
<b>Privatrechtsschutz ohne Kfz</b>	Paket 4	<input type="radio"/> € 193,-	<input type="radio"/> € 219,-	<input type="radio"/> € 175,20
<b>Komplett-Rechtsschutz</b>	Paket 5	<input type="radio"/> € 247,-	<input type="radio"/> € 282,-	<input type="radio"/> € 225,60

\* ausgenommen Sublimits

Die Prämie und die Versicherungssummen (ausgenommen Sublimits) werden sich aufgrund der Wertanpassung nach dem VPI 2000 (Art. 14 ARB 2018) erhöhen oder vermindern. Für das Produkt „Rechtsvorteil“ kann kein Verzicht auf „Wertanpassung“ vereinbart werden.

## RISIKOFRAGEN

<b>1. Bestehen oder bestanden zu den versicherten Risiken bereits Versicherungen?</b>						
<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	Gesellschaft	Polizzenummer	Sparte	Versicherungssumme	Ablauf/Stornodatum
<b>2. Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risiken abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst?</b>						
<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	Gesellschaft	Polizzenummer	Datum der Kündigung/Ablehnung	Grund der Kündigung/Ablehnung	

## ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

### 1. Prämienzahlung - Modalitäten

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen.

Sie erhalten die Prämienaufforderung samt vorgedrucktem Zahlschein rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.

### 2. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.

### 3. Beginn des Versicherungsschutzes

Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

### 4. Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG

Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer frühzeitigen Vertragsauflösung gemäß §§ 16, 17 und 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (Rücktritt) eine Geschäftsgebühr von 30 % der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.

### 5. 5c Vers.VG – Rücktrittsrecht für Verbraucher

(1) Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher (§ 1 Abs. 1 Z 2 KSchG), so kann er vom Versicherungsvertrag oder seiner Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen in geschriebener Form zurücktreten. Hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

(2) Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem dem Versicherungsnehmer

1. der Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung,

2. die in §§ 252, 253 und § 255 VAG 2016 sowie in den §§ 137f Abs. 7 und 8 und 137g in Verbindung mit § 137h GewO 1994 vorgesehenen Informationen und

3. eine Belehrung über das Rücktrittsrecht zugegangen sind.

(3) Das Rücktrittsrecht nach Abs. 1 steht dem Versicherungsnehmer nicht zu, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt. Es erlischt spätestens einen Monat nach dem Zugang des Versicherungsscheines und einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

### 6. Auskunftspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§ 16, 17, 22 Vers.VG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann.

### 7. Datenschutzhinweis:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.

### 8. Abreden

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

## Spartenbezogene Vertragsgrundlagen für das Produkt Recht\$vorteil (Privat-Rechtsschutzversicherung)

### 1. Wartezeiten

Keine Wartezeit im Kfz-Rechtsschutz, Fahrzeug-Vertrags- und Lenker-Rechtsschutz sowie im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privatbereich, ansonsten generell 3 Monate – ausgenommen Rechtsschutz aus Erbrecht (12 Monate), Familienrecht (6 Monate, in Vaterschaftssachen 9 Monate).

### 2. Dem Versicherungsvertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2018) sowie etwaige besondere Bedingungen zugrunde.

### 3. Die Versicherungssumme, ausgenommen Sublimits, wird jährlich zur Hauptfälligkeit entsprechend den Veränderungen des Verbraucherpreisindex (VPI 2000) angepasst, dadurch verändert sich auch die Prämie (Art. 14 der ARB 2018 findet Anwendung). Die Indexierung nach Art. 14 ARB 2018 endet mit Erreichen einer Versicherungssumme von EUR 150.000.- für das Produkt „Recht\$vorteil“. Für die Produktvariante Top-Recht\$vorteil findet keine Wertanpassung mit Erreichen einer Versicherungssumme von EUR 300.000.- statt.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) hat Beschwerden von Konsumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Konsumentenschutzzeinstellungen über Versicherungsunternehmen unentgeltlich entgegenzunehmen. Beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenpolitik, Stubenring 1, 1010 Wien, wurde diesbezüglich das Postfach Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at eingerichtet.

Ich wurde über die Vertragsbedingungen und die Rechtsfolgen vollständig und umfangreich informiert. Die Prämienhöhe, den Versicherungssumme und den Produktumfang habe ich zur Kenntnis genommen:

Vermittler	
Provisionskonto Nr.:	<input type="radio"/> Versicherungsmakler <input type="radio"/> Mehrfachagent

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)	